

Thomas Faltin Finanzplanung,
Finanzkaufmann für RWS Vermögensplanung AG
Gribehner Weg 40, 39249 Barby
Deutschland

☎ 039298-29438

) 0170-3400382

✉ service@faltin-finanzplanung.de

www.faltin-finanzplanung.de

Information zur nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegung zum Vertrieb von Versicherungsanlageprodukten und Finanzanlageprodukten gem. Transparenzverordnung (TVO):

Sehr verehrte Kundinnen und Kunden!

Wir verfolgen eine eigene Nachhaltigkeitsstrategie.

zu Art. 3 TVO:

Im Rahmen der Auswahl von Versicherungsgesellschaften, Versicherungsprodukten, Kapitalanlagegesellschaften und Finanzanlageprodukten berücksichtige ich die von den Gesellschaften zur Verfügung gestellten Informationen. Gesellschaften, die erkennbar keine Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in ihre Investitionsentscheidungen einbeziehen, biete ich ggf. nicht an.

Im Rahmen der im Kundeninteresse erfolgenden individuellen Beratung stelle ich gesondert dar, wenn die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsrisiken bei der Investmententscheidung einen für mich erkennbaren Vor- bzw. Nachteile für den individuellen Kunden bedeuten.

Über die jeweilige Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen des jeweiligen Versicherers bzw. Kapitalanlagegesellschaft informieren diese mit deren vorvertraglichen Informationen. Bei Fragen dazu kann der Kunde mich / uns gerne im Vorfeld eines möglichen Abschlusses ansprechen.

zu Art. 4 TVO:

Im Rahmen der Beratung werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Finanzmarktteilnehmer (Versicherer) berücksichtigt. Die Berücksichtigung erfolgt auf Basis der von den Versicherungsunternehmen zur Verfügung gestellten Informationen. Für deren Richtigkeit ist der Vermittler nicht verantwortlich.

Zur Zeit kann eine Berücksichtigung auf Grund sich aufbauender, aber aktuell noch ggf. rudimentärer Informationen durch die Versicherer zu Ihren Unternehmen lediglich bedingt erfolgen.

zu Art. 5 TVO:

Die Vergütung für die Vermittlung von Versicherungen orientiert sich nicht an den Nachhaltigkeitsrisiken, die mit den Anlagen dieser einhergehen. Dies bedeutet insbesondere, dass die Vergütungshöhe des Produktes nicht von den Nachhaltigkeitsrisiken der Anlage positiv oder negativ beeinflusst wird.

zu Art. 6 TVO:

Bei der Beratung zu Versicherungsanlageprodukten, Riester- und Basisrenten bzw. bAV beziehe ich Nachhaltigkeitsrisiken ein, in dem ich die vorvertraglichen Informationen der Versicherer verwende.

Bei einer möglichen pflichtgemäßen Einschätzung einer vergleichbaren oder besseren Rendite des Produktes, das Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, empfehle ich dieses vorrangig.

Die entsprechenden Kontaktdaten finden Sie im Impressum unserer Website unter www.faltin-finanzplanung.de

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Faltin Finanzplanung